

René Schweizer
c/o Francisco Bassols
L'Arieta
Cadaques / GE
Espana

9. August 1974

An das Büro für Familienwesen
des Kantons Basel-Stadt

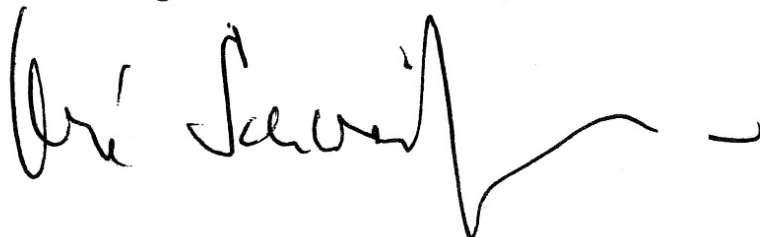
Sehr geehrte Herren,

meine Frau wird in zirka drei Monaten ein Kind in Basel zur Welt bringen.

Falls es ein Junge ist, möchte ich es Hanswurst-Globobrüll nennen. Meine Verwandten zweifeln, ob es gestattet ist, sein Kind Hanswurst-Globobrüll zu nennen.

Ich wäre Ihnen für einige klärende Worte ausserordentlich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Schweizer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.



ZIVILSTANDSAMT
DES KANTONS BASEL-STADT

Telephon (061) 23 30 50

„Zur Domprobstei“

AN/sy

4010 Basel, am 16. August 1974

Postfach

Herrn
René Schweizer
c/o Francisco Bassols
L'Arieta

Cadaques (Gerona)

S p a n i e n

Sehr geehrter Herr Schweizer,

In Ihrem Schreiben vom 9. August 1974 gehen Sie offenbar von der Annahme aus, dass Ihre Frau einen Sohn gebären wird. Mit welchen Bezeichnungen möchten Sie allenfalls eine Tochter bestrafen? Ihre Rückäusserung würde wahrscheinlich ebenso in unserem Dossier über Unsinn und Geschmacklosigkeiten Platz finden.

Um die Zweifel Ihrer Verwandten zu zerstreuen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen genannten Spottnamen mit absoluter Sicherheit nicht eingetragen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ZIVILSTANDSAMT BASEL-STADT

Der Vorsteher

A. Nabholz

